



## ALLGEMEINE HINWEISE

### LIEFERKOSTEN

Die Preise verstehen sich für den Hin- & Rücktransport ohne Auf- & Abbaukosten vor Ort ab der Produktionsküche in der Bernoullistrasse. Die Kosten setzen sich zusammen aus: Auf- & Abladen, Reinigung, Entsorgung und Fahrzeugkosten.

Bei einer Selbstabholung sowie Rückführung in einem unserer Restaurants oder in der Produktionsküche Bernoullistrasse entfallen die Lieferkosten.

Anlassgrösse	bis 15 Personen	16 – 49 Personen	ab 50 Personen	ab 100 Personen
--------------	-----------------	------------------	----------------	-----------------

Besteller	intern / extern	intern / extern	intern / extern	intern / extern
-----------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

#### Lieferort

Biozentrum	12.00 / 15.00	24.00 / 30.00	60.00 / 70.00	nach Aufwand
Physik / Chemie	12.00 / 15.00	24.00 / 30.00	60.00 / 70.00	nach Aufwand
Biopark Mattenstr.	12.00 / 15.00	24.00 / 30.00	60.00 / 70.00	nach Aufwand
Unibibliothek	12.00 / 15.00	24.00 / 30.00	60.00 / 70.00	nach Aufwand
Kollegienhaus	12.00 / 15.00	24.00 / 30.00	60.00 / 70.00	nach Aufwand
Peter Merian Weg	12.00 / 15.00	24.00 / 30.00	60.00 / 70.00	nach Aufwand
Petersgraben	12.00 / 15.00	24.00 / 30.00	60.00 / 70.00	nach Aufwand
Bernoullistr. 28	12.00 / 15.00	24.00 / 30.00	60.00 / 70.00	nach Aufwand
Gebäude ohne SV Infrastruktur	60.00 / 70.00	60.00 / 70.00	60.00 / 70.00	nach Aufwand

### AUF- & ABBAUKOSTEN

Bei einem Anlass mit einer Personenzahl bis 15 Personen sind die Auf- & Abbaukosten vor Ort in den Lieferkosten inbegriffen bzw. gratis.

Die Basis dazu bildet ein Mindestkonsumationsbetrag von CHF 50.00. Wird dieser unterschritten wird der Auf- & Abbau trotzdem nach Aufwand verrechnet.

Bei der Abholung in einem unserer Restaurants oder in der Produktionsküche entfallen die Auf- & Abbaukosten ebenfalls.

Auf- & Abbaukosten werden analog anderen Personalkosten nach effektiven Aufwand verrechnet.



## ALLGEMEINE HINWEISE

### PERSONALKOSTEN

Mitarbeiterkosten für Service, Reinigung, Auf- und Abbau	pro Stunde	48.00
Anlassleitung	pro Stunde	55.00
Wochenend- / Nachtzuschlag ab 22 Uhr	pro Stunde	10.00

### ZUSÄTZLICHE KOSTEN

Expresszuschlag (innert 48h vor Anlass)	pro Anlass	20.00
Expresszuschlag (innert 24h vor Anlass)	pro Anlass	40.00

### RECHNUNGS- & STORNIERUNGSMODALITÄTEN

Die bis 2 Arbeitstage im Voraus gemeldete Anzahl Gäste ist verbindlich und wird in Rechnung gestellt.

Eine Stornierung nach dieser Frist wird zu 100% in Rechnung gestellt.

Die Rechnung ist zahlbar innert 30 Tagen.

Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken inkl. der gesetzlichen MwSt.

### DEKLARATION

Informationen bezüglich Inhaltstoffen, Allergenen oder Herkunftsangaben zu den angebotenen Lebensmitteln können jederzeit telefonisch oder während des Anlass auch vor Ort nachgefragt werden.



# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## 1 DIENSTLEISTUNG DES CATERERS

---

Die Kundin überträgt das Eventcatering am Anlass bzw. den Dauerauftrag für wiederkehrende Cateringleistungen (gemeinsam „Catering“) gemäss Detail-Offerte exklusiv an die SV (Schweiz) AG («Caterer»).

Der Caterer verpflichtet sich, bei der Besorgung des Caterings in sorgfältiger Weise vorzugehen. Er ist bemüht, das Catering zeitgerecht und zur vollsten Zufriedenheit der Kundin durchzuführen. Bei der Auswahl von Speisen und Getränken wird Wert auf einwandfreie Qualität gelegt.

## 2 VERTRAGSABSCHLUSS

---

Gestützt auf die Angaben der Kundin unterbreitet ihr der Caterer eine detaillierte Catering-Offerte. Nach einer allfälligen Bereinigung der Offerte bestätigt die Kundin dem Caterer ihr Einverständnis mit der Offerte elektronisch oder schriftlich und erteilt damit den Auftrag. Erfolgt die Bestätigung nicht innert der vom Caterer gesetzten Frist, verliert die Offerte ihre Gültigkeit.

Der Vertrag kommt in sämtlichen Fällen zustande, sobald der Caterer den Auftrag schriftlich bestätigt hat.

Einzelheiten der Vereinbarung zwischen der Kundin und dem Caterer ergeben sich demnach aus der elektronischen oder schriftlichen Auftragsbestätigung und allfälligen Anhängen, wobei die Anhänge integrierende Bestandteile des Vertrags zwischen den Parteien bilden (gesamthaft der „Vertrag“). Bei Abweichungen zwischen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB») und den anderen Anhängen resp. der Auftragsbestätigung gehen die in den anderen Anhängen resp. in der Auftragsbestätigung getroffenen Vereinbarungen vor.

## 3 ÄNDERUNG DER PERSONENZAHL

---

Die im Falle einer Änderung der Personenzahl zu beachtenden Modalitäten bzw. durch die Kundin geschuldeten Kosten werden in der Offerte bzw. im Vertrag geregelt.

## 4 GERINGFÜGIGE ÄNDERUNGEN

---

Der Caterer behält sich vor, bei kurzfristigen Änderungen im Marktangebot, aufgrund von fehlenden Waren oder nicht einkalkulierten Preiserhöhungen, seine Dienstleistungen angemessen zu ändern bzw. anzupassen. Er berücksichtigt dabei die Interessen und Wünsche der Kundin und bietet eine gleichwertige Auftrags erledigung.

## 5 VORAUSZAHLUNG

---

Der Caterer ist berechtigt, bei Vertragsabschluss von der Kundin eine Vorauszahlung zu verlangen. Die Details regelt die Offerte bzw. der Vertrag.

## 6 STORNIERUNG

---

Die im Falle einer Stornierung bzw. eines Verzichts auf Leistung durch die Kundin geschuldeten



# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Kosten werden in der Offerte bzw. im Vertrag geregelt. Im Falle einer Stornierung bzw. eines Verzichts auf Leistung haftet die Kundin vollumfänglich für die im Vertrag vereinbarten Stornierungs- bzw. Verzichtskosten.

## **7 INFRASTRUKTUR, REINIGUNG UND ENTSORGUNG**

---

Ohne anderslautende Vereinbarung stellt die Kundin dem Caterer unentgeltlich folgende Infrastruktur zur Verfügung und verpflichtet sich, diese in einem zum vorausgesetzten Gebrauch geeigneten Zustand zu übergeben und in demselben zu erhalten:

- die erforderlichen Räume;
- das Grossinventar (Tische, Stühle, Garderobe etc.);
- Heizung, Wasser und Strom.

Der Caterer übernimmt die Reinigung des Gastroinventars und des Materials im Sinne der nachfolgenden Ziffer 8. Ohne anderslautende Vereinbarung ist im Übrigen die Kundin verantwortlich für Reinigung und Entsorgung.

## **8 VERLUST UND BESCHÄDIGUNG VON MATERIAL DES CATERERS**

---

Wird seitens des Caterers Material zur Verfügung gestellt, welches nach Beendigung des Anlasses an ihn zu retournieren ist (zum Beispiel Gläser, Geschirr, Bestecke, Wäsche etc.), so ist die Kundin verpflichtet, das Material vollständig und unversehrt an den Caterer zurück zu geben. Der Caterer ist berechtigt, Verluste und Beschädigungen durch Mitarbeitende oder Gäste der Kundin dieser in Rechnung zu stellen.

## **9 WARENEINKAUF UND LOGISTIK**

---

Der Caterer ist zuständig für den Einkauf der für das Catering verwendeten Waren. Er ist verantwortlich für die Auswahl und Qualität der Lieferanten und stellt die erforderliche Logistik sicher.

Der Einkauf erfolgt auf Rechnung des Caterers. Der Caterer übernimmt daher die Festlegung der Mengen, die Preisgestaltung und die Zahlungsmodalitäten gegenüber den Lieferanten. Der Kundin entstehen somit aus den Vereinbarungen des Caterers mit seinen Lieferanten keinerlei Verpflichtungen und Ansprüche.

## **10 MITARBEITENDE DES CATERERS**

---

Der Caterer stellt das Personal gemäss Vereinbarung. Die anwendbaren Stundensätze ergeben sich aus der Offerte.

## **11 VERSICHERUNGEN**

---

Ohne anderslautende Vereinbarung ist die Kundin für den notwendigen Versicherungsschutz in Bezug auf Sach- und Personenschäden verantwortlich.



# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## **12 RECHNUNGSSTELLUNG UND BARZAHLUNG**

---

Nach Durchführung des Anlasses erhält die Kundin vom Caterer eine Rechnung, die innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug eines Skontos zu begleichen ist. Der Caterer behält sich das Recht vor, bei Nichteinhaltung dieser Frist der Kundin Verzugszinsen in der Höhe von 5% p.a sowie Mahngebühren in Rechnung zu stellen.

## **13 TEILUNGÜLTIGKEIT**

---

Falls eine Bestimmung des Vertrags einer zwingenden gesetzlichen Bestimmung widerspricht, so gilt anstelle dieser Bestimmung jene gesetzlich zulässige Regelung, die dem ursprünglichen Parteiwillen am nächsten kommt. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrags wird dadurch nicht beeinträchtigt.

## **14 ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND**

---

Der Vertrag untersteht **schweizerischem Recht**.

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten, welche sich im Zusammenhang mit dem Vertrag und der Tätigkeit des Caterers ergeben, ist **Zürich I**. Sofern sowohl das Bezirksgericht als auch das Handelsgericht sachlich zuständig sind, ist das Handelsgericht anzurufen.